

Stadtratssitzung vom 18. Dezember 2015

**Fragestunde F 5/2015**

## **Fragen zum partizipativen Prozess in der Schadaugärtnerei**

Franz Schori, SP vom 15. Dezember 2015; Beantwortung

---

### **Wortlaut der Fragestunde**

Dem Bericht des Gemeinderates an den Stadtrat vom 20. August 2015 zum Testplanungsverfahren Schadaugärtnerei ist zu entnehmen, dass der partizipative Prozess Anfang 2016 durchgeführt wird. Dem Bericht ist ebenfalls zu entnehmen, dass für das Partizipationsverfahren eine externe Moderation eingesetzt wird. Zudem soll das Partizipationsverfahren unter grösstmöglicher Teilnahme der Öffentlichkeit erfolgen. Kurz vor Beginn des neuen Jahres ergeben sich aus diesen verständlicherweise vagen Angaben vom Sommer die folgenden Fragen:

1. Wann genau beginnt das Partizipationsverfahren – und wie lange wird es dauern?
2. Ist der Auftrag für die externe Moderation bereits erteilt worden? Falls ja, an wen?
3. Was bedeutet grösstmögliche Teilnahme der Öffentlichkeit konkret bzw. welche Kriterien müssen Privatpersonen und Organisationen erfüllen, damit sie sich einbringen können?
4. Ist in der Zwischenzeit geklärt, welche Partizipationsformen eingesetzt werden (Workshops, Ideensammlungen, Umfragen auch über Social Media etc.)?
5. Wie werden die Erfahrungen aus den aktuellen Zwischennutzungen im partizipativen Prozess berücksichtigt?
6. Gibt es Vorgaben aufgrund anderer laufender Projekte, die zwingend beachtet werden müssen (ESP Thun-Bahnhof, allfälliges Verlegen der Seestrasse, Parkpflgegewerk Schadau u.a.)?
7. In welchen Fällen ist eine Volksabstimmung denkbar bzw. zwingend?

### **Antwort des Gemeinderates**

*Vorbemerkung: Bei der vorliegenden Fragestunde mit sieben Einzelfragen handelt es sich um einen Grenzfall einer zulässigen Fragestunde. Gemäss Artikel 43 des Stadtratsreglements steht die Fragestunde für die Behandlung aktueller Fragen zur Verfügung. Die Fragen müssen mit einfachem Aufwand beantwortet werden können. Der Gemeinderat ist bereit, die vorliegenden Fragen in der Form einer Fragestunde zu beantworten. Dies soll aber nicht als Präjudiz für zukünftige Grenzfälle aufgefasst werden. Der Gemeinderat behält sich vor, Fragestellerinnen und Fragesteller auch in Zukunft nötigenfalls auf den Weg der Interpellation zu verweisen.*

### **Zu Frage 1: Wann genau beginnt das Partizipationsverfahren – und wie lange wird es dauern?**

Das Partizipationsverfahren startet Anfang 2016, wie dies der Gemeinderat bereits in seiner Antwort vom 18. Dezember 2014 auf die Interpellation I 5/2014, in seiner Antwort vom 3. März 2015 auf die Interpellation I 8/2014 sowie im Stadtratsbericht vom 1. Juli 2015 zum Kredit für die Testplanung festgehalten hat. Der erste Anlass findet im April 2016 statt. Der partizipative Prozess soll bis im September 2016 abgeschlossen sein.

**Zu Frage 2: Ist der Auftrag für die externe Moderation bereits erteilt worden? Falls ja, an wen?**

Ja. Der Auftrag wurde einer Bürogemeinschaft unter der Federführung von Orlando Eberle (Orlando Eberle, Projekte Prozesse Kommunikation) erteilt. Suzanne Michel (Michel Kommunikation) und Bernhard Straub (Planteam S AG) ergänzen die Bürogemeinschaft.

**Zu Frage 3: Was bedeutet grösstmögliche Teilnahme der Öffentlichkeit konkret bzw. welche Kriterien müssen Privatpersonen und Organisationen erfüllen, damit sie sich einbringen können?**

Allen Interessierten wird die Möglichkeit geboten, sich zu äussern bzw. einzubringen. Kriterien dafür soll es keine geben. Die Partizipation soll bewusst so niederschwellig wie möglich gestaltet werden.

**Zu Frage 4: Ist in der Zwischenzeit geklärt, welche Partizipationsformen eingesetzt werden (Workshops, Ideensammlungen, Umfragen auch über Social Media etc.)?**

Nein. Die Partizipationsformen sind noch nicht abschliessend festgelegt. In Frage kommen Grossgruppenworkshops, world-cafe, social Media, Web-Plattform, etc. Diese Frage wird in der nächsten Zeit mit den bearbeitenden Fachpersonen noch geklärt.

**Zu Frage 5: Wie werden die Erfahrungen aus den aktuellen Zwischennutzungen im partizipativen Prozess berücksichtigt?**

Die aktuellen Zwischennutzerinnen und -nutzer werden im partizipativen Prozess explizit begrüsst. Deren Erfahrungen werden abgeholt.

**Zu Frage 6: Gibt es Vorgaben aufgrund anderer laufender Projekte, die zwingend beachtet werden müssen (ESP Thun-Bahnhof, allfälliges Verlegen der Seestrasse, Parkpflgewerk Schadau u.a.)?**

Sämtliche in der Umgebung laufenden Projekte sowie übergeordnete Planungen machen gewisse Vorgaben bzw. setzen Rahmenbedingungen. Welche genau und in welcher Form soll im Rahmen des Verfahrens noch geklärt werden. Dazu gehören aber auf jeden Fall die genannten Projekte und Ideen.

**Zu Frage 7: In welchen Fällen ist eine Volksabstimmung denkbar bzw. zwingend?**

Die Stadtverfassung regelt, in welchen Fällen Volksabstimmungen durchgeführt werden müssen. Die entsprechenden Zuständigkeiten der Stimmberechtigten sind in Artikel 21 (obligatorische Volksabstimmung), Artikel 22 ff. (Initiative) sowie Artikel 27, 38 und 39 (fakultative Volksabstimmung) geregelt. Aus diesen Bestimmungen sind auch die Finanzkompetenzen der Stimmberechtigten ersichtlich. Gegenwärtig ist offen, welche Nutzungen und Ausbaubedürfnisse sich aus dem partizipativen Prozess ergeben werden. Der Gemeinderat kann deshalb heute noch keine Aussagen darüber machen, ob und in welchen Fällen allenfalls Volksabstimmungen erforderlich sind.

Thun, 16. Dezember 2015

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident  
Raphael Lanz

Der Stadtschreiber  
Bruno Huwyler Müller